

Cl.



Rheinische Blätter

Samstag,

~ ~ ~ Nro. 59. ~ ~ ~

den 12. Oktober 1816.

England.

London, vom 30. September. Die Abschaffung der Sklaverei der Christen ist in einem dem Frieden mit dem Dey beigelegten Artikel festgesetzt, der in der Uebersetzung lautet, wie folgt:

»In Betracht des großen Antheils, den Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von England an der Abschaffung der Sklaverei der Christen nimmt, erklärt der Dey von Algier, zum Beweise seines aufrichtigen Verlangens, die guten Verhältnisse mit Großbritannien unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, und seine freundschaftlichen Gesinnungen und seine hohe Achtung gegen die europäischen Mächte zu bezeigen, daß im Falle eines künftigen Kriegs mit irgend einer europäischen Macht, kein Gefangener mehr zum Sklaven gemacht, sondern mit aller Menschlichkeit als Kriegsgefangener bis zur regelmäßigen Auswechslung nach europäischem Gebrauche behandelt werden soll. Die Gefangenen werden demzufolge, nach beendigten Feindseligkeiten ohne Lösegeld in ihr Vaterland zurückgeschickt, und die Gewohnheit, die christlichen Kriegsgefangenen zur Sklaverei zu verdammen, ist, durch Gegenwärtiges, förmlich und auf immer abgeschafft.

» So geschehen in doppelter Ausfertigung in der kriegerischen Stadt Algier, in Gegenwart des allmächtigen Gottes, den 28. August im Jahre 1816 nach Christi Geburt, und dem sechsten Tag des Mondes Schawal 1231 der Hejira (Flucht Muhameds). «

— Die Barbaren sollen das Versprechen, keinen Christen mehr zum Sklaven zu machen, gewissenhaft halten. Dagegen morden sie die Schiffsmannschaft und die Reisenden, welche ihnen in die Hände fallen; und von diesem grausamen Verfahren will man Beweise aus dem adriatischen Meere haben. Die Sache ist wichtig genug, daß sie eine strenge Untersuchung verdient.

Frankreich.

Paris, vom 6. Oktober. Zu Vermis hat das Feuer einen Theil der Kirche der Protestanten in Asche gelegt.

— Hr. v. La Fayette, der berühmte Veteran der Revolution, welcher sich nach der Rückkehr Napoleons von Elba, für die Sache des Hümpators erklärte, hat in den Bezirkswahlkollegien des Seine- und Marne-Departements mehrere Stimmen als Kandidat für die Kammer der Deputirten erhalten.

— Boyssin, welcher den General Lagarde durch einen

Pistolenschuß verwundet hat, steht nun vor dem Gerichtshofe in Nimes. Der Mensch verräth bis jetzt noch so wenig Furcht, als könne er mit Gewißheit einer günstigen Entscheidung entgegensehen. Bossin behauptet, er habe von dem Rechte der Selbstwehre Gebrauch gemacht, indem er auf Lagarde schoß. In einigen Tagen wird sein Urtheil gefällt.

— Aus Rom schreibt man vom 18. September: »Die Verhandlungen mit den katholischen Mächten, die kirchlichen Angelegenheiten betreffend, sind noch keineswegs geründigt, wie einige Blätter behaupteten. Wir haben viel mit Oesterreich zu kämpfen, welches in Italien keines von den Vorrechten aufgeben will, die wir unter unglücklichen Verhältnissen zugestehen mußten.«

Königreich der Niederlande.

Brüssel, vom 3. Oktober. Die Franzosen, welche in dem Königreiche der Niederlande eine Freistätte fanden, haben sich zur Unterstützung derjenigen von ihren Landsleuten vereinigt, die ohne Vermögen und ohne Mittel sind. Dieses Beispiel von Menschlichkeit, hofft man, werde Nachahmer finden.

Deutschland.

Ueber den Streit, den die bekannte Schrift des Geheimraths Schmalz, den Jugendbund betreffend, veranlaßt hatte, war es nach einer heftigen Erschütterung auf einmal ruhig geworden, weil die preussische Regierung einen Gegenstand nicht mehr besprochen wissen wollte, der die Leidenschaft nur erhitzen und die Gemüther erbittern konnte. Jetzt liest man in dem deutschen Beobachter vom 1. Oktober folgenden Brief des Hrn. Geheimraths an den Herausgeber dieser Zeitung:

Berlin, vom 13. September.

»Man fährt noch fort, mich mit Angriffen wegen meiner Schrift über politische Vereine zu necken. Im Bewußtseyn, dem deutschen Vaterlande und selbst den Verirrten in solchen Vereinen einen Dienst erzeigt zu haben, sehe ich den Angriffen mit Ruhe zu. Wenn ich vormals Herrn Niebuhr und Herrn Koppe antwortete, so war das bei jenem seiner Person, bei diesem seines anständigen Tones wegen. Schleiermachers Schrift, weil sie alle rechtliche Menschen empört, die übrigen Schriften gegen mich, weil Parteischriften immer nur der Partei gefallen, hielt ich einer Antwort unwerth.

»Und wogegen sollte ich mich vertheidigen? Noch bis jetzt habe ich nicht erfahren, welches Bösen man mich denn

eigentlich beschuldige, oder welches Uebel ich unvorsichtiger Weise angerichtet haben sollte. Es gewollt zu haben, davon hat mich selbst Schleiermacher freisprechen müssen. Die Mitglieder des 1810 aufgelösten Jugendvereins werden von dem Mißverstände zurückkommen, daß ich sie gemeint habe, obwohl ich meine Mißbilligung auch dieses Vereins ausgesprochen. Ich rügte ja nicht einmal das, was nachher bis 1813 bestand. Wen kann ich auch nur beunruhigt haben, der sein oder seiner Freunde Gewissen rein weiß?

»Eigensüchtige Absichten soll ich gehabt haben? Man muß auch die Gracchen ertragen. — Aber man nenne eine solche Absicht, welche ein Mensch glaubt, der mich kennt. Nicht einmal Bosheit konnte sie je mit einigem Scheine erdichten. Dergleichen Absichten, wenn man sie auch nicht einmal nennen kann, werfen von jeher ihren Segnern die vor, welche aus eigner Gesinnung nicht begreifen, wie man ohne solche Absichten wagen könne, pro republica inimicitias malorum suscipere. — Oder eine despotische Partei hier hätte mich vorgeschoben? Was habe ich denn je geschrieben oder gethan, daß eine solche sich an mich wenden sollte? Und welche Spur einer solchen Partei ist hier? — Oder habe ich durch die viel besprochenen sechs Kennzeichen irgend einen rechtlichen Mann kompromittirt? Man sehe diese Kennzeichen an, (und ich bitte doch zusammen zu nehmen, was ich zusammensetzte) ob sie einen ehrenwerthen Mann treffen können. Wer sich durch sie getroffen fühlt, muß auch fühlen, etwas nicht ehrenwerthes gethan zu haben.

»Kann über meine Absicht ein Zweifel seyn? Eben in dem Werden der neuen Gestalt der Dinge in Deutschland und seinen Ländern, bei dem unverkennbaren Streben der Regierungen zum Bessern, wollten Menschen, ohne Bruch vom Staate oder von der Wissenschaft, geheim vereint in die Gestaltung eingreifen, und das durch Aufregen der Leidenschaften, durch Erbitterung des Volkes gegen die achtbarsten Regierungen und Staatsmänner, durch Cabalieren um Aemter für sich und ihre Angehörigen. Nun wollte ich versuchen, durch die Schrift mit meines Namens offener Unterschrift dem Unwesen zu steuern, indem nun nicht mehr das dunkle Gerücht Einzelner, sondern das öffentlich ausgesprochene Gerücht das ganze Publikum aufmerksam machte. Das Lärmen, welches man begann, ließ meine Absicht über Erwarten gelingen, vor allem das Ablängen der Verbindung. Denn ein rechtlicher Mann kann nicht mehr zu einer Verbindung verleitet werden, die ihr Daseyn abgeläugnet hat. So muß das Treiben in sich selbst ersterben.

»Über in Ihren Blättern (welche ich sehr spät erhalten) ist mir ein Vorwurf gemacht, über den ich mich nothwendig erklären muß, weil er von keinem Gegner kömmt. Nämlich: »ich hätte in die Höhle in das Dunkle hineingeschlagen, ohne juristische Beweise und übereilt; Schleiermacher darin habe mich gar wohl gesehen u. s. w.« Das Bild von der Höhle gefällt mir nun wohl, aber juristische Beweise haben und sie dem Publikum vorlegen, ist doch zweierlei; besonders wenn die Regierungen selbst bedenklich finden müßten, sie aufzudecken. Beweise für das Corpus delicti sind auch ein andres als die für die Complices delicti; und sagt der ganze Ton einer Hauptschrift wider mich nicht deutlich: Mir, Uns, könnt Ihr doch nichts beweisen! (Nun, wer weiß?) Darf man, durfte ich für meinen Zweck, nicht einen Glauben öffentlich aussprechen, ohne gleich die juristischen Beweise zuzufügen? — Wie kömmt es aber, daß meine Gegner alles mit Stillschweigen übergehen, oder nur gar leise berühren, was doch in diesem Streite wirklich von juristischen Beweisen vorgekommen ist?

1) Die Konstitution und der Eid der Verbindung sind gedruckt vor den Augen des Publikums. Schleiermacher meint zwar, die sähen aus, wie Orden, womit Schulknaben spielten. Aber schlägt man nicht zwischen die Knaben, wenn ihr Spiel lästig wird? Und Knabenspiel, wo es auf Leben und Tod geht? Daß es am Ende nicht viel auf sich habe mit solchen Verbindungen, sobald sie an das Licht gezogen sind, das versteht sich; darum zog ich sie eben an das Licht.

2) Herr von Cöln ließ in die hiesige und in die Hamburgische Zeitung rücken: »Er erwarte nur die Auffoderung eines Gerichts, um die Beweise für das Daseyn der Verbindungen vor ihm juristisch zu führen.« Das hat nun keiner in den Gegenschriften berührt. Herr von Cöln's Zeugniß aber kann für mich wohl nicht als das eines partheiischen Freundes angesehen werden, da ich mit ihm eine sehr scharfe Fehde öffentlich gestritten habe; da ich ihn nicht einmal persönlich kannte, als er das drucken ließ.

3) Herr Koppe gestand geradezu, daß auf gewisse Fälle momentan anarchische Maßregeln verabredet wären. Was will man mehr? Wer nahm die Abrede? Menschen ohne Verein? Oder Verein ohne Menschen?

4) Ich habe bekannt gemacht: Herrn Niebuhrs Aufruf, der möge sich melden, dem Anträge geschehen wären, zu dem Bunde zu treten, sey befolgt, auch mir seyen solche Meldungen gemacht, und von mir gehörigen Orts eingesandt werden. Hier theile ich eine dieser Meldungen mit, von

einem Mann in einem bedeutenden Amte in einem Lande jenseits der Elbe, hochgeachtet wegen bekannter Rechtschaffenheit, rühmlichst bekannt als Schriftsteller für liberale Staatsverfassungen, und in dem Kampfe für Deutschlands Befreiung ausgezeichnet durch Thaten und Belohnung. Ich habe sein Schreiben auf sein Verlangen mit seinem Namen den höchsten Behörden übergeben. Er schreibt (um lange nicht das Schlimmste mitzutheilen) unter andern:

»Nach der Leipziger Schlacht aber wurde mir wirklich der Antrag gemacht,« (nämlich zu der Verbindung zu treten) »zugleich mit der Eröffnung: ob ich mir getraue einen Volkshaufen zu führen, wenn man den großen, guten Zweck nicht durch die Fürsten erreichen könne, und also das Volk loslassen müßte; dabei viel Worte von Regeneration, Zeitgeist u. s. w. Den ersten Antrag deklinirte ich verschiebend, — — — späterhin noch im Januar 1815« (sage achtzehnhundertfünfzehn; im August 1815 schrieb ich) »wurde mir proponirt, als alter Freimaurer, die hiesigen Logen zu bearbeiten, und für den Zweck der Verbindung zu gewinnen. — — —«

Erklärt die Unmöglichkeit des Letztern etwa, wie man, was sonst unerklärbar ist, bei Gelegenheit dieses Streits darauf kam, den Freimaurer-Orden anzugreifen?

Habe ich nun Altes, Gutgemeintes oder habe ich Neues, Bösgemeintes gerügt?

Ich beharre ic.

Schmalz, Dr.

München, vom 2. Oktober. Die Mainzer Zeitung No. 104. enthält einen Artikel aus München, worin gesagt wird: »Es gehöre unstreitig unter die auffallenden Maßregeln, daß das neue sehr interessante Werk des »Hrn. Dr. Chr. Müller über München und Baiern, welches mit großer Mäßigung, aber mit Sachkenntniß und der edlen Freimüthigkeit geschrieben sey, die eminent historischen Schriftsteller unsrer wieder freigewordenen Zeit (?) ziemt, — daß dieses Werk, zu dessen Lobe sich die Stimmen aller Gebildeten und Gutgesinnten!!! in der Hauptstadt vereinigt hätten, von der Münchner Polizei verboten worden sey; man erwarte nun mit großer Ungeduld, wie das Ministerium in dieser Hinsicht entscheiden werde, da hiervon zugleich die Verantwortung der Frage abhängt: ob in Baiern überhaupt der Geist der Humanität und Liberalität herrsche? u. s. w.«

Man kann den Verfasser dieses Artikels sehr leicht aus dem anmaßenden Tone erkennen, in welchem derselbe geschrieben ist, und welcher gern Glauben machen möchte, es

sey, wer weiß, was für ein Akt der Tyrannei und Despotie geschehen, und das ganze Publikum nehme Theil daran, wie sich diese Angelegenheit entwickeln werde? Aber es ist gar nicht so arg, und verhält sich kürzlich, wie folgt: Dieser Herr Müller, der eine Schrift über München und Baiern geschrieben hat, ist der nämliche, welcher im Jahre 1813 ein Werk über St. Petersburg und etwas später eine Wanderung von St. Petersburg nach Paris herausgab. Diese Schriften sind in den Jenaischen und Hallischen Literatur-Zeitungen 1814 und 1815 rezensirt worden, und die Rezensionen enthalten zugleich eine vollständige aus seinen eignen Werken geschöpfte Würdigung des Autors selbst, der jetzt auch Baiern und München die Ehre erzeugt, sie nach seiner Weise zu »würdigen«. Bekanntlich wurde Herr Müller wegen obigen Schriften in unangenehme Händel, besonders mit dem Hrn. v. Kogebue verwickelt, der in seinen politischen Flugblättern No. 3. dessen Buch über Petersburg ein Libell nennt, und sonst auch noch eben keine sehr vortheilhafte Aeußerungen über ihn thut, die wir auf sich beruhen lassen wollen. Der Rezensent seiner Schrift über St. Petersburg in der Jenaischen Allg. Zeitung No. 48. 1814. nennt ihn einen »Schriftsteller, der über Dinge und Personen, deren Würde wenigstens Delikatesse, oder äußere Achtung fodert, in dem Tone eines Pasquillanten, oder doch eines Wehrlin, eines Cranz, eines Kramers abspricht, und eben so gewagte als schamlose Behauptungen, ja sogar Erdichtungen ohne irgend einen Beweis aufnimmt; « dann fügt der Rezensent hinzu: »er habe diese sogenannten offenerzigen Nachrichten mit »Indignation gelesen, und sey überzeugt, daß selbst die »Zeit des (damaligen) Krieges den Verfasser gegen eine »verdiente Ahndung nicht schützen werde*).

Was diese Rezensionen von den frühern schriftstellerischen Arbeiten des Herrn Müller sagen, gilt auch größtentheils von seiner Schrift über München. Die nämlichen Vorzüge, die seine vorigen Arbeiten auszeichnen, sind auch in dieser vorherrschend. Einige platte Schmeicheleien, die er als Zugabe beimischt, haben Niemanden bestechen können, diese Schrift für etwas anders zu halten, als sie ist, nämlich das Werk der Anmaßung und der literarischen Naseweisheit, über gar Vieles zu urtheilen, was er nicht versteht.

*) Was wir indessen nicht für gut erkennen würden, weil die Feder nur die Feder bekämpfen soll, und ein Schriftsteller, der sich nicht selbst achtet, durch die Verachtung Anderer hinlänglich gestraft wird.
Die Red.

Wenn ihr Verfasser wegen seinen frühern Aeußerungen in verdrießliche Händel verwickelt wurde, so hat ihn dieß nicht vorsichtiger gemacht, indem er sich durch die jetzige einen Injurienprozeß mit einem sehr rechtlichen Bürger in München zugezogen hat, den er auf eine insolente Art persönlich darin angriff. Der momentane Beschlag auf diese Schrift geschah auf Befehl der Polizei, als Folge der erwähnten Injurienklage. — Uebrigens ist wohl nichts lächerlicher, als die Aeußerung: daß von der Entscheidung des Ministeriums über Hrn. Müllers Buch und dessen Beschlagnahme die Verantwortung der Frage abhängt, ob in Baiern überhaupt der Geist der Humanität und Liberalität herrsche? Ein Schriftsteller, der so sehr alle Humanität vergift, daß er sich solche Vorwürfe zuziehen konnte, wie in No. 271. der Hallischen Allg. Lit. Zeitung S. 598. 1814. gegen ihn enthalten sind, der hat wohl wenig Ursache, sich über Verleumdung derselben zu beschweren, wenn anders das Urtheil darüber von den Maßregeln gegen ein sonst unbedeutendes Buch abhängen könnte, von welchem man wohl schwerlich irgend eine amtliche Notiz genommen haben würde, wenn es nicht in Folge jenes Injurienprozesses geschehen wäre.

Hamburg, vom 2. Oktober. Um die Zeit der letzten Anwesenheit des hochverehrten deutschen Helden Fürsten Blücher in steter Erinnerung zu erhalten, und durch wohlthätige Handlungen und Verbreitung der Tugenden, die ihn in so hohem Grade auszeichnen, zu feiern, hat sich hier aus den ausgezeichnetsten Personen, den Herrn von Hofftrup an der Spitze, ein Verein gebildet, der mit des Fürsten Bewilligung dessen Namen führt. Kurz vor seiner Abreise besuchte der Fürst auch die Wittve seines verewigten Freundes, des Dichters Klopstock. Diese würdige Dame war außer sich vor Freude über die ihr widerfahrne Ehre, und setzte ihm mit folgenden Worten eine Flasche Sektage vor: »Diesen Wein erhielt mein seliger Mann 15 Jahre vor seinem Tode zum Geschenk, und gab ihn mir mit der Bedeutung in Verwahrung, ihn bis zu einer besonders erfreulichen Gelegenheit aufzusparen; ich bin nun schon seit 14 Jahren Wittve, und habe nicht Gelegenheit gehabt, und werde sie auch nicht mehr haben, eine erfreulichere Veranlassung zur Erfüllung des Wunsches meines verstorbenen Gatten zu erleben, als Ewr. Durchl. Gegenwart; ich bitte daher, davon zu trinken.« Der Fürst war tief bewegt, und trank von diesem Wein auf das Wohl der Gegerin.

Nachricht.

Der auf den 15. d. M. angezeigte Viehverkauf auf dem Hellerhose bei Frankfurt a. M. wird wegen eingetretenen Verhinderungen erst Mittwoch den 16. d. M. ohnfehlbar Statt finden.

(Hierzu eine Beilage.)

ell

Beilage zu No. 59.

der Rheinischen Blätter.

Samstag, den 12. Oktober 1816.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung

wird ein ganz nahe bei der Residenzstadt Stuttgart liegendes Landgut von ungefähr 15 Morgen Umfang mit mehreren Wohn- und Oekonomie-Gebäuden...

Dieses sehr schöne Landgut hat einen Flächenraum von württembergischen Morgen, und ist vor dem Wilhelmsthor der Hauptstadt Stuttgart gelegen. Solches enthält: ein Gebäude, 5 Piecen, auch 2 gewölbte Keller, Pferde-Stallungen und Res...

Die Ziehung geschieht am 1. Juli 1817 in Stuttgart unter gerichtlicher Aufsicht auf folgende Weise: Nachdem alle 3,000 Nummern von der aufgestellten gerichtlichen Commission in ein...

Table with 2 columns: Lot number and Amount. Row 1: Die erste gezogene Nummer gewinnt das ganze Gut sammt allem Zugehör als freies Eigenthum. Row 2: Die zweite Nummer gewinnt baar Geld 2,000 fl. Row 3: Die dritte = 1,000 - Row 4: Die 4te u. 5te jede 500 fl. zusammen = 1,000 - Row 5: Die 6te bis 10te einschließlich jede 100 fl. = 500 - Row 6: Die 11te = 60te = 50 fl. = 2,500 - Row 7: Die 61te = 260te = 15 fl. = 3,000 - Row 8: Die 261te = 460te = 10 fl. = 2,000 - Row 9: Summe der baaren Geld-Gewinne 12,000 fl.

Die gedruckten Loose sind mit den Namen des hiesigen Oekonomie-Verwalters Hauelsen und Harpprecht und des württembergischen Guts-Eigenthümers und mit einem in Papier gedrückten Stempel, endlich am linken Rande mit verzogenen Buchstaben versehen und aus Ternionen auf verschiedene Weise ausge-

geschnitten. Acht Tage nach geschehener Ziehung werden die Geld-Gewinne von dem Handlungshause Hauelsen und Harpprecht, welches für die Auszahlung haftet, gegen Rückgabe der gewinnenden Original-Loose bezahlt, und das Gut durch den Stiftungs-Verwalter Griesinger gerichtlich und kostenfrei übergeben.

Zoo e sind bei dem garantirenden Handlungshause Hauelsen und Harpprecht gegen portofreie Einsendung des Betrages zu haben. Stuttgart, im September 1816.

Zu vorbemeldeter Landguts-Ausspielung sind Loose gegen portofreie Einsendung von fl. 6. so wie die Pläne gratis bei dem Handelsmann Georg Wagner in Frankfurt a. M. zu haben.

Aufruf.

Da höchsten Orts beschlossen worden ist, daß den Deserteurs und Refractairs in den ehemals oranischen Landestheilen, welche unter Fürstlich-Oranischer Regierung entweder von ihrem Corps entwichen sind, oder bei ihrer Auffoderung zum Eintritt in den Militärdienst sich nicht sistirte, und sich bis jetzt noch nicht wieder eingestellt haben, die ganze Strafe bis auf den Dienst selbst erlassen werden soll; so werden dieselben hienach mit aufgefodert, sich vor dem 1. Jänner 1817 dahier unter dem Präjudiz zu stellen, daß sonst gegen sie nach der vollen Strenge der Befehle werde verfahren werden.

Wiesbaden, den 26. September 1816. Herzoglich-Nassauisches Kriegskollegium. v. Krufe.

vt. Hertel.

Vieh-Verkauf.

Auf dem Hellerhose bei Frankfurt am Main sollen unten verzeichnete Gegenstände, Mittwoch den 16. Oktober d. J., von Vormittags 9 Uhr an, verkauft werden, und sind bis dahin auf genanntem Hofe täglich in Augenschein zu nehmen.

Verzeichniß.

- I. Pferde: 9 Zugpferde von 4 bis 9 Jahren, und verschiedenen Farben. II. Rindvieh: 5 Paar Zugochsen, roth von Farbe. 1 Schweizer Faselochs, von Farbe ein Kalb. 1 rothe frischmelkende Schweizerkuh mit dem ersten Kalbe. 1 wolffestreyte dito dito vom ersten Kalbe. 21 Kühe, hiesiges Landvieh, theils frischmelkend, die übrigen tragbar und von verschiedener Farbe. III. Junges Rindvieh: 3 tragbare 1 1/2 Jahr alte Kalbinnen von verschiedener Farbe. 5 1 1/2 bis 1 3/4 Jahr alte Schweizer Faselochsen dito dito. 4 Kinder, worunter 2 tragbare, 1 1/2 Jahr alt dito dito. 1 Knebling, 1/2 Jahr alt, von Farbe ein Kalb.

